

# Landjugend informiert zum Corona-Virus "COVID 19"

Stand: 21. September 2020

## Unter unserem Arbeitsschwerpunkt-Motto tragen wir gemeinsam Verantwortung!



Die Handlungsempfehlungen wurden von der Landjugend Steiermark nach dem aktuellen Stand des Wissens erstellt.

Es besteht kein Rechtsanspruch! (Stand/Quellen: Bundesgesetzblatt 398. Verordnung + 407. Verordnung Änderungen)

#### Gültig ab Montag, 21. September 2020, 0 Uhr!!!

Liebe LandjugendfunktionärInnen!

Die letzte Corona-News sind gerade mal eine Woche alt und schon wieder überholt. In den letzten Tagen haben sich die Regelungen und Änderungen überschlagen. Die Ampel wurde von österreichweit geltenden Regelungen weitestgehend abgelöst und wird zum Empfehlungswerkzeug. Die Maske wird noch stärker in unseren Alltag eingebaut, der Abstand begleitet uns weiter und unsere Sozialkontakte werden wieder stärker eingeschränkt um ein Explodieren der Corona-Zahlen zu vermeiden. Ein zweiter Lockdown soll auf alle Fälle verhindert werden, hier geht es um die Gesundheitsversorgung, die Wirtschaft und um unser aller Arbeitsplätze!

Viele Corona-Cluster sind in letzter Zeit auf private Feiern und Zusammenkünfte zurückzuführen. Wir sind uns bewusst, dass es gerade für Jugendliche schwere Zeiten sind. Freunde treffen, mit der Landjugend etwas machen, Fortgehen und Feiern gehört einfach dazu! Auch wir vermissen die zahlreichen LJ Fest und LJ Veranstaltungen, die eigentlich zu unserem Standartprogramm zählen und für die Landjugend einfach dazu gehören.

Wir bitten euch aber, weiterhin verantwortungsbewusst zu handeln und an eure Gesundheit und die Gesundheit eurer Familien und Mitmenschen zu denken. Jugendliche weisen trotz Virus oft keine Symptome auf und erkranken zum Glück meistens nicht allzu schwer. Aber bitte seid euch bewusst, dass ihr das Virus trotzdem verbreiten könnt und euer Gegenüber vielleicht nicht so viel "Glück" hat.

Wir bitten euch daher, bei euren Veranstaltungen wirklich genau zu überdenken, ob es Sinn macht etwas live stattfinden zu lassen, oder man besser Online-Sitzungen veranstaltet, Online-Kurse anbietet, mal einen Online-Spieleabend oder ähnliches auf die Beine stellt. Kreative Ideen und Einfallsreichtum sind hier für den Herbst/Winter gefragt!

Wir werden immer wieder gefragt, für wann LJ Veranstaltungen wieder normal geplant werden können. Leider können auch wir euch hier keine Antwort darauf geben. Wir müssen mit Corona in unserem Alltag umgehen und laufend darauf reagieren. Wie der Herbst/Winter genau ausschauen wird - und somit auch das LJ Programm für diese Monate - steht noch in den Sternen. Wir rechnen damit, dass uns die momentan geltenden Regelungen länger begleiten werden und es da so schnell wahrscheinlich zu keinen Lockerungen kommen wird. Laut den vorsichtigen Prognosen der Bundesregierung darf auf einen "normalen" Sommer 2021 gehofft werden.

Die Landjugend ist dafür bekannt, schnell und gemeinnützig zu handeln, kreative Ideen zu haben, anzupacken, sich etwas zu überlegen, neues auf die Beine zu stellen und zusammenzuhalten - also gehen wir auch so durch die nächsten Wochen und Monate!

lebensWERTvoll - gemeinsam stark füreinander

www.stmklandjugend.at

#### 10 Personen-Regel im Innenbereich

#### Die 10 Personen-Regel im INNENBEREICH gilt:

- In der Gastronomie und in Lokalen (nur mehr max. 10 Personen am Tisch)
- Bei privat organisierten Feiern (zB Geburtstagsfeiern, Hochzeiten...)
- Bei Sportveranstaltungen (zB in der Kantine)
- Bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze

Für Privatwohnungen ist die 10er-Regel eine dringende EMPFEHLUNG und sollte auch da eingehalten werden!

**Ausgenommen** von der 10 Personen-Regelung sind nur Begräbnisse, religiöse Veranstaltungen (wobei es hier zu Verschärfungen der Corona-Präventionsmaßnahmen kommt), Demonstrationen und der Bildungsbereich (Schulen und Universitäten)!

#### **Mund-Nasen-Schutz**

#### Wo muss man Mund-Nasen-Schutz tragen?

- Im Supermarkt, in der Apotheke, der Bank, der Post, bzw. in ALLEN Geschäften und Betriebsstätten.
- Beim Gottesdienst in Kirchen und bei Treffen von Religionsgemeinschaften.
- Im Parteienverkehr bei Behörden.
- In Schulen außerhalb der Klassen.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis (auch in Reisebussen, Seil- und Zahnradbahnen, Schiffen...).
- In Dienstleistungsbereichen mit Kundenkontakt und bei Dienstleitungen, wo der Abstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann.
- In Bädern für Badegäste und Personal bei Kundenkontakt in geschlossenen Räumen (ausgenommen Feuchträume wie Duschen und Schwimmhallen).
- Bei Demonstrationen, wenn der Abstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Auf Märkten und bei Messen auch im Freien.
- Bei Indoor-Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze: IMMER
- Bei Indoor-Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen: Beim Betreten des Veranstaltungslokals, wenn man sich nicht auf dem Sitzplatz befindet sowie am Sitzplatz, wenn der Abstand von 1 Meter unterschritten wird.
- Beim Personal in der Gastronomie.
- Für Gäste der Gastronomie solange sie in Bewegung sind (Betreten des Lokals, WC...). Nur am Sitzplatz selbst braucht die Maske nicht getragen zu werden.

Hier sind alle weiteren gesetzlichen Vorgaben zu verfolgen und zu beachten!!

#### **Gastronomie & Ausschank**

#### Neu ab 14. September 2020:

- Maskenpflicht für KellnerInnen
- Vom erstmaligen Betreten der Betriebsstätte bis zum Einfinden am Verabreichungsplatz bzw. zwischen den Besuchergruppen muss ein Abstand von 1 Meter eingehalten werden.
- Es dürfen nur mehr Besuchergruppen von max. 10 Personen am Tisch sitzen!
- Konsumation von Speisen und Getränke ist in geschlossenen Räumen nur am Sitzplatz gestattet!
- KEIN Schankbetrieb, kein Barbetrieb!
- Generell gilt eine Sperrstunde um 1 Uhr!

Dies gilt auch für geschlossene Veranstaltungen!

Die Sperrstundenregelung kann allerdings auch noch von den Bundesländern verkürzt werden!

Das soll auch in Zukunft stärker kontrolliert werden und es stehen Strafen bis zu € 1.450 im Raum.

#### Veranstaltungen

#### Für Veranstaltungen gilt:

Bei allen Veranstaltungen OHNE zugewiesenen Sitzplätzen:

Indoor - max. 10 Personen Outdoor - max. 100 Personen

- Indoor, mit zugewiesenen Sitzplätze: 1.500 Personen
  - \* ab 250 TeilnehmerInnen mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde
  - \* Indoor ist ab 50 Personen ein **Covid-19-Beauftragter** zu bestellen und ein **Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen!
- Outdoor, mit zugewiesene Sitzplätze: 3.000 Personen
  - \* ab 250 TeilnehmerInnen mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde
- \* Outdoor ist ab 100 Personen ein Covid-19-Beauftragter zu bestellen und ein Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen!
- Contact Tracing für die Nachvollziehbarkeit der BesucherInnen bzw. TeilnehmerInnen führen!
- Die **Hygiene- & Abstandregelungen** sind in allen Bereichen einzuhalten!
- Der Mindestabstand von 1 Meter ist immer einzuhalten und in geschlossenen Räumen ist auch ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, im Outdoor-Bereich dann, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Veranstaltungen mit mehr als 250 Personen, egal ob Indoor oder Outdoor, brauchen IMMER eine Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde! Wir würden euch empfehlen, für jede Veranstaltung, egal in welcher Größenordnung, einen Covid-19-Beauftragten zu bestellen und ein Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen, um auch wirklich für alle Fälle gerüstet zu sein.

Die für die Durchführung notwendigen Personen sind von der maximal zulässigen Personenanzahl ausgenommen (zB DarstellerInnen, Orchester...).

Das Rote Kreuz bietet eine Ausbildung zum Covid-19-Beauftragten an. Eine solche Ausbildung ist nicht verpflichtend, ein gewisses Wissen sollte allerdings bei den zuständigen Personen vorhanden sein! Wenn Interesse besteht, ist eine Online-Ausbildung mit 8 flexiblen Modulen und einer Gesamtdauer von ca. 4 Stunden über das Rote Kreuz möglich. Infos dazu gibt's unter:

https://www.roteskreuz.at/wien/katastrophenhilfe/veranstaltungssicherheit/covid-19-beauftragter/

#### Beispiel für einen Veranstaltungsablauf bei zugewiesenen Sitzplätzen:

- Veranstaltungsplanung mit Abwägung, ob und wie die Veranstaltung durchgeführt wird.
- Bestellung eines Covid-19-Beauftragten und Ausarbeitung eines Präventionskonzepts.
- Je nach Veranstaltungsgröße Abklärung mit der Bezirksverwaltungsbehörde (BH) und/oder dem Veranstaltungslokal.
- Ausschreibung der Veranstaltung mit dem Hinweis, dass sich coronabedingt noch etwas ändern kann und Hinweis auf die geltenden Corona-Regeln (Maske, Abstand...).
- Namentliche Anmeldung, damit ihr die TeilnehmerInnen im Vorfeld wisst.
- Hygienekonzept, Putzcheckliste, diverse Hinweisschilder, Contact Tracing Listen, etc. vorbereiten
- Erstellung eines Sitzplans zum Aushängen, wo wer sitzt und Kennzeichnung des Sitzplatzes. Also zB Max Mustermann sitzt laut Sitzplan in Reihe 5 auf Platz 10.

  Dann muss in Reihe 5 auf Platz 10 ein Schild mit dem Namen Max Mustermann vorhanden sein. Die zugewiesenen Sitzplätze sind einzuhalten, es darf nicht getauscht werden. (Hier geht es darum, dass bei einem Corona-Fall dann nur die unmittelbaren Kontaktfälle in Quarantäne müssten und nicht der ganze Saal).

**ACHTUNG:** Die Zuweisung und Kennzeichnung von Sitzplätzen ist laut Informationen des BMSGPK streng zu sehen. Veranstaltungen mit nummerierten Tischen (zB aufgestellte Biertischgarnituren) in geschlossenen Räumen oder im Freiluftbereich ohne genaue Sitzplatzzuteilung fallen nicht unter die Regelungen für Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen. Hier am besten bei der zuständigen Behörde nachfragen!

www.stmklandjugend.at

#### Es gelten nach wie vor und bis auf weiteres folgende Bestimmungen & Empfehlungen:

- ✓ Es ist in allen Bereichen der **1 Meter Mindestabstand** einzuhalten!
  - \* Auf Händeschütteln und weitere Begrüßungsrituale verzichten!
  - \* Auch bei Ehrungen und Verabschiedungen muss leider weiterhin Distanz gewahrt werden!
- ✓ Ihr als Veranstalter müsst unbedingt die **Corona-Schutzmaßnahmen** einhalten! (Desinfektionsmittel bereitstellen, aufhängen der Corona-Schutzmaßnahmen, ...) bzw. müsst ihr dies mit dem Veranstaltungsort genau abklären.
- ✓ Für Veranstaltungen ist ein COVID-19-Beauftragter zu bestimmen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen (Regelung der Besucherströme, Abstand möglichst einhalten, Hygienevorgaben, Regelung betreffend der Nutzung der sanitären Einrichtungen, Regelung betreffend der Verabreichung bzw. dem Verkauf von Speisen und Getränken, Regelungen beim Auftreten einer Corona-Infektion, ...). Mit dem Präventionskonzept sind dann auch alle wichtigen Vorgaben abgedeckt.
- ✓ Private Feiern sind nur mehr mit max. 10 Personen erlaubt! Je kleiner die Gruppe ist, desto besser!

Auch bei privaten Treffen ist auf Hygiene und Abstand zu achten, ganz unter dem Motto "Schau auf dich, schau auf mich!". Hier appellieren wir an eure Vernunft, den Hausverstand und die Eigenverantwortung!

✓ Corona Contact Tracing (Teilnahmeliste):

Bei Veranstaltungen aller Art sind die TeilnehmerInnen zu erheben, damit im Falle eines Corona-Ausbruchs die Kontaktpersonen schnell ausgeforscht und verständigt werden können. Die Listen müsst ihr bei Veranstaltungen auflegen, bzw. am besten gleich beim Eingang ausfüllen lassen.

Bei internen LJ Veranstaltungen könnt ihr die angepassten Corona Tracing Teilnahmelisten verwenden. Für öffentliche Veranstaltungen ist es aus Datenschutzgründen nötig, die Daten auf einzelnen Zetteln zu erheben, die nicht von Dritten einsehbar sein dürfen und diese entsprechend sicher zu verwahren!

Der Eintrag ist laut Gesetz allerdings freiwillig!

Die Daten der Gäste dürfen nur für den Corona-Ernstfall genutzt und nirgends gespeichert werden!!! Spätestens 28 Tagen nach der Veranstaltung müssen die Daten vernichtet werden!

✓ Ausblick Herbst/Winter:

Jetzt im Herbst werden sich viele Zusammenkünfte und Veranstaltungen wieder in den Innenraum verlagern. Experten gehen in den Innenräumen von einer höheren Ansteckungsgefahr und somit auch von einer weiteren Ausbreitung aus. Achtet auf Krankheitssymptome und bleibt im Zweifelsfall besser daheim als andere einem Ansteckungsrisiko auszusetzen. Überlegt auch, Sitzungen und Veranstaltungen ev. wieder online durchzuführen.

### Bitte bedenkt, dass ihr auch ohne Krankheits-Symptome Überträger für euer Umfeld und eure Familien sein könnt!

Räume gut und mindestens stündlich lüften, Abstand halten, Hygieneregeln beachten und auch Veranstaltungen generell überdenken oder neu ausrichten! **Auch überhitzte Räume sind zu vermeiden!** Temperaturen über 23°C sind zu viel und bieten dem Virus einen idealen Nährboden.

Ohne die Hellseherkugel betätigen zu wollen, fürchten wir leider, dass uns diese Maßnahmen die nächsten Monate begleiten werden und Lockerungen eher nicht absehbar sein werden.

Bitte passt daher euer LJ Programm darauf an!

#### Die Corona-Ampel unter https://corona-ampel.gv.at

Auf der Homepage https://corona-ampel.gv.at findet ihr alle Infos zur Corona-Ampel, die die gesetzlichen Vorgaben und Regelungen als zusätzliche Empfehlungsquelle ergänzt.

Diesen Vorgaben ist bitte unbedingt Folge zu leisten und bei euren Veranstaltungen ist schnell und lückenlos auf die gesetzlichen Vorgaben und die Ampel-Empfehlungen zu reagieren!

#### Die Corona-Ampel

Ein Werkzeug zur Einschätzung der epidemischen Lagen auf Basis von Schlüsselindikatoren.



Quelle Bild & Text Corona-Ampel: https://corona-ampel.gv.at/ueber-die-corona-ampel/

Es ist genau zu überlegen, ob die Veranstaltung die ihr machen wollt, in der gegenwärtigen Situation wirklich sinnvoll ist!

Kurzfristige Abriegelungen von Corona-Clustern,

Einschränkungen und gesetzliche Neuregelungen sind jederzeit möglich und müssen oft kurzfristig umgesetzt werden!

Wir bitten euch daher, bei euren Planungen <u>euch selbst gegenüber und gegenüber anderen</u> verantwortungsbewusst und vorausschauend zu handeln und im Zweifelsfall Veranstaltungen besser ausfallen zu lassen!!!

LJ Feste, Partys & Bälle sind leider weiterhin nicht durchführbar!

#### Generalversammlungen & Wahlen – Info Corona-News Mai\_2\_Wahlen

Läuft eine Funktionärsperiode heuer aus - also wenn **Neuwahlen** stattfinden müssten - MUSS neu gewählt werden! **Die Generalversammlungen & Wahlen können als Ausnahme in Corona-Zeiten aber auch online durchgeführt werden!** 

Achtung, auch virtuell gelten gewisse Fristen bzw. müssen einige Sachen eingehalten werden! Die genauen Infos für virtuelle Generalversammlungen waren schon in der Corona-News vom Mai 2020 enthalten. Wenn eure Orts- oder Bezirksgruppe davon betroffen ist und virtuelle Wahlen, bzw. eine Generalversammlung abhalten muss, findet die ihr alle Infos dazu auf unserer Homepage <a href="www.stmklandjugend.at">www.stmklandjugend.at</a> im Corona-Infopoint (<a href="https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint">https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint</a>) beim Punkt Corona-News unter <a href="mailto:nfopoint">"Info\_Corona\_Mai\_2\_Wahlen.pdf</a>».

Wenn die Wahlen schon vor Corona stattgefunden haben und ihr die Generalversammlung noch nachholen müsst, dann ist bitte eine Generalversammlung schnellstmöglich nachzuholen!
Wichtig ist, dass auch die Wahl der KassaprüferInnen erledigt ist oder bei der Generalversammlung nachgeholt wird.

Wenn bei euch noch Wahlen oder eine Generalversammlung anstehen, dann setzt euch bitte mit eurer Bezirksbetreuerin in Verbindung. Sie kann euch dann genaueres sagen und hilft euch weiter!!!

www.stmklandjugend.at

#### **Strafen & Allgemeines**

#### **ACHTUNG Strafen:**

Für Vergehen und Verstöße können hohe Strafen laut Epidemiegesetz, Verwaltungstrafen und sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen. Bitte haltet euch daher an die gesetzlichen Vorgaben!

#### Unter anderem gilt:

- Gemäß § 178 bzw. § 179 StGB macht sich gerichtlich strafbar, wer fahrlässig bzw. vorsätzlich eine Handlung begeht, die geeignet ist, die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit unter Menschen herbeizuführen. Verstöße sind mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren zu ahnden.
- Quarantäneverletzungen werden verschärft kontrolliert werden. Bei Verstößen gegen Quarantäneauflagen ist mit **strafrechtlichen Konsequenze** zu rechnen und es fallen **hohe Geldstrafen** an!
- Sperrstunde in der Gastronomie ist generell um 1 Uhr. Das gilt auch für geschlossen Veranstaltungen. Das soll auch in Zukunft stärker kontrolliert werden und es stehen Strafen bis zu € 1.450 im Raum.
- ✓ Bitte bei euren Veranstaltungseinladungen (Generalversammlungen, Schulungen...) auch immer den Hinweis rauf geben, dass es durch Corona zu kurzfristigen Änderungen oder Absagen kommen kann und daraus keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen geltend gemacht werden können!

#### **Beispieltext der LJ Steiermark:**

"Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung der Veranstaltungen in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich machen, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Veranstaltungsform zu ändern. Ihr werdet rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Es können daraus keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche der LJ Steiermark gegenüber abgeleitet werden."

- ✓ Achtet bei euren weiteren Planungen darauf, dass für euch bei kurzfristigen Absagen durch Corona-Einschränkungen keine Stornokosten entstehen!
   Da keiner weiß wie es weitergeht und die Corona-Einschränkungen noch länger begleiten werden, empfehlen wir euch, dies bei euren Veranstaltungsplanungen mindestens bis zum Frühjahr 2021 zu berücksichtigen!
- ✓ Überlegt euch in euren Vorstandsitzungen einen "Notfallplan", wie ihr vorgeht, wenn zB nach einer Vorstandssitzung oder einem Vorstandswochenende ein positiver Fall auftaucht und ihr als Vorstand in Quarantäne müsstet. Mit wem hattet ihr Kontakt, welche Veranstaltungen stehen an, was kann an wen übergeben werden, was muss beachtet werden, was muss abgesagt werden...

  Dies am besten bei jeder Sitzung kurz durchgehen.
- ✓ Mit Symptomen nie direkt zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen, sondern immer zuerst die Nummer 1450 wählen! Hier wird mit Hilfe eines Fragebogens ermittelt, ob ein Besuch beim Hausarzt möglich ist, oder ein Corona-Verdacht vorliegt. Tests erfolgen dann in Drive in-Teststationen oder es kommt direkt jemand zu Hause vorbei. Das Testergebnis sollte dann in 2-4 Tagen vorliegen. Falls der Test positiv sein sollte, ist umgehend die vorgeschriebene Quarantäne einzuhalten und die Kontaktpersonen 48 Stunden vor Auftreten der Symptome bzw. des positiven Tests sind anzugeben. Aber alle Infos dazu gibt es bei der Nummer 1450.

#### Die Verletzung der Quarantäneauflagen ist kein Kavaliersdelikt! Bei Verstößen ist mit strafrechtlichen Konsequenzen und hohen Geldstrafen zu rechnen!

Privatpersonen können sich auf eigene Kosten bei diversen Einrichtungen testen lassen. Eine Übersichtsliste mit **Testmöglichkeiten** findet ihr auf der Homepage: https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint

✓ Haltet bei euren Veranstaltungen Rücksprache mit der Gemeinde bzw. der Bezirkshauptmannschaft. Für Fragen stehen wir euch im LJ Büro auch jederzeit gerne zur Verfügung!



✓ Die Landjugend steht für Regionalität und bewusstes Einkaufen. Achtet gerade in Zeiten wie diesen noch mehr auf kurze Transportwege und einen regionalen und saisonalen Einkauf, um auch unsere Bäuerinnen und Bauern, bzw. die heimischen Betriebe vor Ort zu unterstützen!

Wir möchten euch bitten, den guten Ruf der LANDJUGEND nicht durch undurchdachte Aktionen und Veranstaltungen in Verruf zu bringen.

Bitte bedenkt, dass es nicht nur euch als einzelne Gruppe betrifft, sondern es dann pauschal "die Landjugend" ist!!!

Wir bitten euch immer an ein verantwortungsbewusstes Miteinander zu denken!

Vorlagen für ein COVID-19-Präventionskonzept, die Vorlagen für's Contact Tracing, den Putzplan, hilfreiche Infoschilder, den Hygieneleitfaden sowie alle vorangegangen LJ Corona-Infos findet ihr auf der Homepage unter:

#### https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint

Wir danken euch für euren Einsatz, euer Verständnis und für eure Unterstützung und halten euch auch weiterhin auf dem Laufenden! Bei Fragen bitte einfach im LJ Büro melden!

Die Landjugend Steiermark